



Hansestadt Lübeck  
Fachbereich Kultur und Bildung  
Entgeltermäßigung Kindertageseinrichtungen  
Kronsforder Allee 2-6  
23560 Lübeck

Hansestadt Lübeck  
[www.luebeck.de/kitazuschuss](http://www.luebeck.de/kitazuschuss)  
(0451) 115

## Antrag auf Geschwisterermäßigung in Kindertagesstätten für das Kita-Jahr

### 1. Antragstellende Person (Elternteil)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

**Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der nachstehenden Angaben.**

Ort, Datum

Unterschrift

**Hiermit wird die Geschwisterermäßigung für Kinder in Kindertagesstätten beantragt.**

### 1. Für dieses Kind wird eine Geschwisterermäßigung beantragt:

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Kindertagesstätte

Antrag gilt für die Betreuung ab

Hiermit wird bestätigt, dass das oben genannte Kind in unserer Einrichtung betreut wird.

Tägliche Betreuungszeit \_\_\_\_\_ Stunden

Monatliche Betreuungskosten: \_\_\_\_\_ Euro

Lübeck, \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel der Kindertagesstätte

Bestätigung der Kindertagesstätte



## 2. Angaben der älteren Kinder in anerkannten Betreuungsverhältnissen:

Geschwisterkind 1: Name, Vorname

Geburtsdatum

Name der Einrichtung (Kindertagesstätte, Kindertagespflegeperson oder offene Ganztagschule)

### Betreuungsform (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kindertagesstätte (Kita)

Kindertagespflege

offene Ganztagschule mit einer Nachmittagsbetreuung an mindestens 3 Tagen pro Woche für mindestens 70 EUR monatlich  
(Die 70 EUR beziehen sich auf die Betreuungsgebühren ohne Abzug jeglicher Ermäßigungen.)

Bestätigung der Kindertagesstätte; bei Tagespflege: Bestätigung vom Verbund Kindertagespflege;

bei Schulkindbetreuung: Bestätigung vom Träger der offenen Ganztagschule

**Die Angaben zu dem vorgenannten Kind werden bestätigt. Die Bescheinigung für die Betreuung bezieht sich auf den Zeitraum der Antragstellung (siehe erste Seite).**

Lübeck, \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel von Kita / Verbund Kindertagespflege / offene Ganztagschule

## 3. Angaben der älteren Kinder in anerkannten Betreuungsverhältnissen:

Geschwisterkind 2: Name, Vorname

Geburtsdatum

Name der Einrichtung (Kindertagesstätte, Kindertagespflegeperson oder offene Ganztagschule)

### Betreuungsform (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kindertagesstätte (Kita)

Kindertagespflege

offene Ganztagschule mit einer Nachmittagsbetreuung an mindestens 3 Tagen pro Woche für mindestens 70 EUR monatlich  
(Die 70 EUR beziehen sich auf die Betreuungsgebühren ohne Abzug jeglicher Ermäßigungen.)

Bestätigung der Kindertagesstätte; bei Tagespflege: Bestätigung vom Verbund Kindertagespflege;

bei Schulkindbetreuung: Bestätigung vom Träger der offenen Ganztagschule

**Die Angaben zu dem vorgenannten Kind werden bestätigt. Die Bescheinigung für die Betreuung bezieht sich auf den Zeitraum der Antragstellung (siehe erste Seite).**

Lübeck, \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel von Kita / Verbund Kindertagespflege / offene Ganztagschule

### Hinweise

Besuchen mehrere mit Hauptwohnung in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie eine öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder eine Ganztagsbetreuung an Schulen mit einer Nachmittagsbetreuung an mindestens 3 Tagen pro Woche für mindestens 70 EUR, wird der Elternbeitrag auf Antrag ermäßigt.

- Für das älteste Kind ist der Elternbeitrag in voller Höhe zu entrichten.
- Für das nächstjüngere Kind ermäßigt sich der Elternbeitrag um 50%,
- für jedes weitere jüngere Kind um 100%.

Die Ermäßigung erfolgt unabhängig vom Einkommen. Anspruchsberechtigt sind Familien, die in Lübeck gemeldet sind. Familien aus anderen Gemeinden melden sich bitte bei der für sie zuständigen Gemeindeverwaltung. Grundlage ist die „Satzung zur sozialen Staffelung von Gebühren oder Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen“ der Hansestadt Lübeck.

### Informationen zum Datenschutz

Ich komme meiner Informationspflicht nach Artikel 12 der Datenschutzgrundverordnung nach. Bitte informieren Sie sich im Internet unter: [www.bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/1394](http://www.bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/1394)

Sollte Ihnen kein Internetzugang zur Verfügung stehen, bin ich gerne bereit, Ihnen das Informationsblatt auf anderem Wege zukommen zu lassen.

